



Flüchtlingsinitiative Lohmar-Siegburg e.V.

Tipps für den Umgang mit dem Erfassungsvordruck: „Erstkontakt“

Der Vordruck wurde von der Flüchtlingsinitiative Lohmar-Siegburg e.V. (FI) mit anwaltlicher Beratung entwickelt. Selbstverständlich kann er auch von anderen Helfern und Helferinnen verwendet werden. Von daher ist der „Kopf“ nicht entscheidend.

Die FI ist ggf. erst durch gezielte Nachfrage beteiligt, z.B. wenn man eine Finanzierung benötigt im Rahmen des Rechtshilfefonds. Dann ist der – soweit wie möglich - ausgefüllte Vordruck mit evtl. Anlagen erforderlich, um z.B. über ein Darlehen (vgl. Darlehensvertrag) entscheiden zu können.

In der Arbeitsweise bietet sich arbeitsökonomisch ein mobiles Büro an. Das ist dann besonders sinnvoll, wenn mit dezentralen Standorten gearbeitet werden muss. Eine solche Büroeinheit besteht aus Laptop, transportablem Drucker und einem Scanner. Dafür gibt es spezielle Transporttaschen. Mit einem Verteilerstecker ist alles in 10 Min. an jedem Ort mit einer Stromversorgung aufgebaut und man ist handlungsfähig. Als Software sollte mit standardisierter Office-Version gearbeitet werden. Wir arbeiten jedenfalls so. Der Kostenpunkt einer solchen Einheit liegt zwischen 700 und 800 €. Diese Investition macht sich gerade unter Berücksichtigung kurzer Fristsetzungen (z.B. eine Woche bei „offensichtlich unbegründet“) bereits beim ersten Fall „bezahlt“: Wenn alles bereits digitalisiert vorliegt, kann ggf. sofort mit geringem Zeitaufwand

Flüchtlingsinitiative Lohmar-Siegburg e.V.

reagiert werden. Die schnelle Kommunikation und Nachfrage ist ebenfalls damit gewährleistet.

Bei der FI wird für jeden Betroffenen bei WORD ein eigener Ordner mit eigenem Aktenzeichen angelegt. Das hat sich in der Kommunikation auch mit Anwälten bewährt.

Familienbezüge können im „Ordner“ separat erfasst werden.

- Der ausgefüllte Fragebogen muss in digitalisierter Form und damit gut lesbar vorliegen. Er muss also am PC und in deutscher Sprache bearbeitet werden.
- Dazu werden analog zu den Zeilennummern Übersetzungen erarbeitet, damit der/die Betroffene möglichst genau weiß, welche Informationen benötigt werden. Es ist seine/ihre Sache beim Ausfüllen eine Übersetzungshilfe nach eigenem Wunsch in Anspruch zu nehmen. Die Übersetzungshilfe sollte in der Lage sein, die Übersetzung so exakt vorzunehmen, dass die Angaben ggf. rechtlich entscheidungsrelevant sein könnten.
- Welche Angaben gemacht werden, entscheidet der/die Betroffene selbstverständlich selbst. Im Rahmen der Angaben kann allerdings auch nur mitgedacht werden.
 - Bei der Arbeitsaufnahme kann man natürlich gezielt besser unterstützen, wenn man möglichst verlässliche Informationen der jeweiligen Qualifikationen hat.
 - Für eine Einbeziehung in die Sprachförderung kann z.B. zusätzlich der individuelle Kenntnisstand der deutschen Sprache erfasst werden.
 - Auch Hobbies oder besondere Interessen können sinnvoll für gezielte Betreuungsangebote sein. Solche Informationen sind aber rechtlich weniger interessant und deshalb ist in dem Fragebogen darauf verzichtet worden.

- Individuelle - rechtlich relevante - Besonderheiten, die im Vordruck nicht erwähnt sind, können z.B. mit Angabe der Zeilennummer auf einem zusätzlichen Anlageblatt ergänzend erfasst werden.
 - Dabei sollte man sich aber darüber im Klaren sein, dass besondere gesundheitliche Angaben z.B. auch bei einem angeblich sicheren Herkunftsland einen Bleiberechtsgrund ergeben können.
 - Problematische Schwangerschaften oder auch Traumatisierung können ggf. die Notwendigkeit der Einzelunterbringung zur Folge haben.

Zur eigenen Sicherheit bitte beachten:

Auch, wenn man ehrenamtlich arbeitet, es gut meint und sich im Einvernehmen mit dem Betroffenen/der Betroffenen glaubt, hat die Erfahrung gezeigt, dass es durchaus sinnvoll sein kann, sich bereits im Vorfeld ein wenig abzusichern. Wir machen es mittlerweile bei jedem Fall. Mit dem flexiblen Büro ist das alles kein Problem. Auch zu den kritischen Bereichen liegen Vordrucke vor, die ggf. angepasst werden müssen/können.

- Die Personendaten des Dolmetschers/der Dolmetscherin sind auf einem gesonderten Blatt zu vermerken, die Übersetzungstätigkeit ist zu bestätigen. Die Daten des Helfers/der Helferin sind ebenfalls auf dem Blatt zu vermerken, damit eine schnelle Kommunikation möglich ist.
- Die Richtigkeit der Angaben wird auf jeder Seite durch den Betroffenen/die Betroffene handschriftlich bestätigt. Anschließend scannen.
- Die Datenverarbeitung muss genehmigt sein, daher die Einverständniserklärung unterschreiben lassen.
- Wenn eine Interessenvertretung erfolgen soll, muss eine Schweigepflichtentbindung unterschrieben werden!

Flüchtlingsinitiative Lohmar-Siegburg e.V.

- Wahrscheinlich muss ggf. eine Vollmacht erteilt werden. Je nachdem muss die Vollmacht auf den Fall angepasst werden, z.B. mit Akteneinsicht bei der Behörde.
- Außerdem sollte man sich vorsorglich eine Bestätigung unterschreiben lassen, dass man keine Rechtsberatung vorgenommen hat.

Sowohl die Erläuterungen als auch der Fragebogen selbst können ein hilfreiches Gerüst sein. Sie geben eine bestimmte Struktur vor. Selbstverständlich kann das geändert werden. Das kann und soll jede/r selbst entscheiden.

Für die Vergabe von Darlehen oder finanzielle Zusagen der FI gibt es jedoch bestimmte Standards, die eingehalten werden müssen, um entscheiden zu können. Und die Zeit, die für ehrenamtliche Arbeit zur Verfügung steht, ist endlich. Sie möglichst effektiv zu nutzen ist Anliegen der vorliegenden Arbeitshilfe.

Wer die aktuelle Datei als WORD-Dokument haben möchte, kann sich gerne an uns wenden: info@fi-lohmar-siegburg.de

Konstruktive Kritik wird gerne angenommen und ggf. bei der nächsten Überarbeitung berücksichtigt.

Der jeweils letzte Stand der Ausarbeitung wird mit Datum ausgewiesen.

Stand: 21.07.15